



Ausschuss für Kommunalpolitik

65. Sitzung (öffentlich)

16. Februar 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005 1**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201 und 13/6286 (Berichtigung)

Vorlage 13/3092

Zuschriften 13/4574 und 13/4639

– Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Bericht durch MR Mnich (IM) 1
- Diskussion 2
- Ergebnis: *Zustimmung*..... 7

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)..... 7

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/6168

Zuschrift 13/4649

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturform gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Ergebnis: *kein Votum*..... 7

- 3 Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Katastermodernisierungsgesetz)..... 8**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/6183 und 13/6216 – 2. Neudruck (Berichtigung)
- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform
- Ergebnis: *Zustimmung*..... 8
- 4 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meinung NRW) 8**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6300
Zuschrift 13/4601
- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform
- Ergebnis: *kein Votum*..... 8
- 5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) 9**
- Gesetzentwurf
Drucksache 13/6349
- Abschließende Beratung zur Abgabe über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
- Ergebnis: *kein Votum*..... 9

6	Bildung von Haushaltsresten für Asylbewerber	9
	vgl. Drucksache 13/6514	
	• Ergebnis: <i>vertagt</i>	9
7	Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen muss profilierter, effizienter und internationaler ausgerichtet werden	9
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/6334	
	– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik	
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	9
8	Kommunen beim Stadtumbau entlasten: Wohnungspolitische Maßnahmen über soziale Wohnraumförderung finanzieren	10
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/6332	
	– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen	
	• Diskussion	10
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	11
9	Jugendsozialarbeit in NRW sichern	11
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/6333	
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	11

Aus der Diskussion

1 **Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201 und 13/6286 (Berichtigung)

Vorlage 13/3092

Zuschriften 13/4574 und 13/4639

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen.

MR Mnich (IM) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen den Nachtragshaushalt mit insbesondere zwei Änderungen gegenüber der geltenden Rechtslage vorgelegt. Dies betrifft zum einen die Kreditierung der Steuerausfälle und zum zweiten Folgeänderungen in Folge von Hartz IV.

Bezüglich der Kreditierungen hat es in der Sachverständigenanhörung nach unserer Einschätzung doch im Wesentlichen Einvernehmen darüber gegeben, dass es sinnvoll ist, die Kommunen durch diese Steuerausfälle nicht noch zusätzlich zu belasten und die Abrechnung der ausgefallenen Steuereinnahmen in das Jahr 2006 zu verlagern.

Im Bereich von Hartz IV hatten wir zu Beginn des Jahres 2004 im Rahmen des Doppelhaushaltes Regelungen vorgesehen, die sich in zwischen aufgrund neuer Erkenntnisse als änderungsbedürftig herausgestellt haben. Es gibt inzwischen von den Städten Münster und Düsseldorf eine Verfassungsbeschwerde. Insofern war es sinnvoll, darüber nachzudenken, ob wir zu Änderungen kommen sollten.

Die Landesregierung hat Änderungen vorgeschlagen, die in sehr großem Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt sind. Dies betrifft die Entlastung des Landes beim Wohngeld, die von 405 zunächst

auf 450 Millionen € angehoben wird. Auch hier hat es neue Erkenntnisse über die Höhe der Wohngeldentlastung gegeben. Wir haben diese Wohngeldentlastung aus dem Steuerverbund herausgenommen; sie wird also nicht mehr wie nach dem geltenden Recht nach Schlüsselzuweisungskriterien verteilt, sondern außerhalb des Steuerverbundes, dort zunächst um den interkommunalen Ausgleich Ost – das sind 220 Millionen €, die im Solidarbeitragsgesetz nach dem gegenwärtigen Rechtsstand verteilt werden sollten – saldiert. Es verbleiben 230 Millionen €, die wir nun nach Hartz-nahen Kriterien verteilen, d. h. nach der Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger und der Sozialhilfeempfänger am 31. 12. des vergangenen Jahres, gewichtet um das Mietniveau, wie es sich aus § 8 des Bundeswohngeldgesetzes ergibt.

Das ist im kommunalen Bereich sehr weitgehend auf Zustimmung gestoßen. Wir haben uns an einer Stelle dem Vorschlag des Landkreistages nicht angeschlossen, der vorgeschlagen hatte, 80 Millionen € im Zusammenhang mit Hartz IV in einen Härtefonds abzuführen und dann zu verteilen, weil es nach unserer Auffassung besser ist, im Moment die Mittel den Kommunen sofort zur Verfügung zu stellen und nicht erst abzuwarten, nach welchen Kriterien wir eine Härte definieren und eine entsprechende Verteilung vornehmen könnten. Solche Überlegungen müssen nach unserer Auffassung im Rahmen der Novellierung des Ausführungsgesetzes im SGB II, die in der zweiten Jahreshälfte erfolgen muss, angestellt werden. Sobald wir verlässlichere Daten haben und feststellen, dass es in diesem Jahr Härten gegeben hat, müssen wir fragen, warum und wie sie entstanden sind und wie man sie ausgleichen kann.

Manfred Palmen (CDU) schickt seinen Ausführungen voraus, dass man über das GFG in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem Ansatz diskutiert habe, der kommunalen Familie endlich eine belastbare Einnahmesicherheit. Die kürzlich im Landtag durchgeführte Anhörung habe unter anderem anhand des allen zur Verfügung gestellten Schemas des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes mal wieder eindrucksvoll bestätigt, wie seit Jahren Kreditierungen vor sich her geschoben würden. In 2003 und 2004 seien über eine Milliarde Euro kreditiert worden, in 2005 sollten dies über 690 Millionen € und in 2006 665 Millionen € sein, ohne dass in diese Zahlen die noch nicht bekannten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2005 einbezogen hätten seien, die nach letzten Meldungen wahrscheinlich wieder mit weiteren Steuereinnahmerückgängen verbunden sein würden. Alle Anhörungen der letzten Jahre hätten dieses Verfahren als verfassungswidrig kritisiert, und für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 habe das Oberverwaltungsgericht am 9. September 2004 eine entsprechende Entscheidung getroffen.

Zur Wohngeldsituation sei mit Stand 31.12.2004 aus den dazu ergangenen Mitteilungen bekannt, dass es bereits 4,1 Millionen statt 3,6 Millionen Betroffene gebe. Zudem seien nicht nur 500.000 Arbeitslosengeld-II-Anträge, sondern nur 175.000 abgelehnt worden. Der Nachbesserungsbedarf seitens des Bundes belaufe sich daher im finanziellen Bereich schätzungsweise zwischen 4 und 6 Milliarden €. Die Forderun-

gen der CDU sei damals schon gewesen, dass alles, was an Wohngeld komme, auch durchgereicht und weitergegeben werden sollte. Voraussichtlich werde der Betrag von 450 Millionen € noch steigen.

Darüber hinaus störe es ihn, dass man die 230 Millionen € investiv gebunden habe, um den Haushalt verfassungsgemäß zu machen. So erreiche man in dem verfassungsgemäßen Haushalt eine Überdeckung von 40 Millionen € zwischen Kreditaufnahme und Investition, setze aber eine globale Minderausgaben von 417 Millionen € ein. Das halte er so jedenfalls für rechtswidrig. Die investive Bindung verführe die 31 Kreise dazu, diese Mittel in den Bereich Zahlung für Unterkunft und Heizkosten etc. einzustellen und nicht investiv auszuweisen. Das sei nicht in Ordnung.

Seine Fraktion glaube, dass die Wohngeldentlastung in komplettem Umfang an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden müsse, und zwar ohne investive Bindung. Die 220 Millionen € Sonderbeitrag Solidarbeitrag Ausgleich Ost dürften nicht allein von der kommunalen Familie und dann auch noch für die nächsten fünf Jahre getragen werden. Es sei mehr denn je erforderlich, zu einer Änderung der Gemeindefinanzierung zu kommen, bevor der ganze kommunale Laden zusammenbreche.

Schließlich geht der Abgeordnete noch einmal auf die grundsätzliche Einnahmesituation der Kommunen ein und meint, dass im vergangenen Jahr 2004 35 – in diesem Jahr seien es 47 – Städte und Gemeinden keine Schlüsselzuweisungen gehabt hätten, erwecke den Eindruck, als ginge es allen besser. Zwar hätten sich die Gewerbesteuererinnahmen in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr um 600 Millionen € erhöht. Dem stünden aber stark reduzierte Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber. So habe beispielsweise der kreisangehörige Raum im vergangenen Jahr zwar 3 % mehr Gewerbesteuererinnahmen gehabt, aber eben auch 6,5 % weniger Einnahmen bei der Einkommensteuer und trage über die 220 Millionen auch noch die volle Last mit. Das sei unredlich. Da müsse dringend etwas geändert werden. Man müsse ernst machen mit dem, was in Lippenbekenntnissen, dass die Konsolidierung zum obersten Maß aller Dinge erhoben werde.

Ralf Jäger (SPD) gibt Herrn Palmen ausdrücklich Recht, dass sich etwas ändern müsse. Das hätte auch schon geschehen können mit dem Vorschlag zur Gemeindefinanzreform im Dezember 2003, der nicht die Zustimmung der B-Länder und auch nicht die der nordrhein-westfälischen CDU gefunden habe.

Zur Frage der Kreditierungen aufgrund der Anpassungen der Verbundmasse nach den Steuerschätzungen macht der Abgeordnete folgenden Vorschlag: Wegen der Jährlichkeit der Landeshaushalte und der kommunalen Haushalte wirkten sich, wenn man nicht zu Kreditierungen komme, Fehlschätzungen in der Verbundmasse sowohl nach oben als auch nach unten unmittelbar aus. Daher sollte man sich in der nächsten Legislaturperiode ernsthaft Gedanken darüber machen, ob man diese Jährlichkeit nicht durch einen längeren Geltungszeitraum des GFG ablösen könne und die Verbundmasse über beispielsweise zwei oder drei Jahre darstelle und Abweichungen erst in der Periode danach verrechne. Damit entstünde eine etwas größere Verlässlichkeit zwischen den Gemeinden und Ländern und eine etwas bessere Übersichtlichkeit bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte.

Eine solche Systematik wäre für den Landeshaushalt erst einmal kostenneutral. Für diese technische Vorgehensweise hege er eine gewisse Sympathie. Seien Fraktion werde dieses Ziel jedenfalls in den nächsten fünf Jahren verfolgen.

Eingehend auf die die dramatisch angespannte Situation in den Kommunen führt der Redner weiter aus, wenn man diese einmal ins Verhältnis zu den anderen öffentlichen Kassen, der Finanzkraft der Länder des Bundes und deren Schulenstand, setze, erkenne man den Vorteil einer relativ rigiden Kommunalverfassung, die die Gemeinden davor schützen solle, in eine totale Verschuldung zu gehen. Das bedeute, dass die Anzahl der HSK-Gemeinden, die keinen genehmigungsfähigen Haushalt hätten vorlegen können, kein Indiz dafür sei, wie dramatisch die Situation sei, sondern eher eines dafür, wie schnell diese Schutzfunktion, insbesondere der § 81 innerhalb der Gemeindeordnung, greife.

Das Thema Hartz IV und seine Umsetzung sei schon bei der Einbringung des Haushaltes 2005 andeutungsweise diskutiert worden. Zwischen der Erstellung dieses Haushaltsentwurfes und der Beschlusslage im Vermittlungsausschuss, die nur wenige Tage zuvor stattgefunden habe, habe schnell eine Lösung gefunden werden müssen, die technisch reibungslos laufe. Dass diese verfassungsrechtlich keinen Bestand habe, sei andeutungsweise auch schon diskutiert worden. Insofern sei die jetzt vorgeschlagene außerhalb des GFG liegende Regelung, die Wohngeldentlastung an die Kommunen weiterzureichen und dies nahe an den tatsächlichen Belastungen aus der Arbeitslosigkeit in den Kommunen zu tun, sicherlich ein Stück gerechter.

Die investive Bindung diene nicht wie von Herrn Palmen behauptet dazu, die Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushaltes herzustellen, sondern insbesondere die Investivkraft der Kommunen zu stärken, weil die Entlastung von 230 Millionen € direkt in die Vermögenshaushalte fließe. Den von Herrn Palmen dargestellten Kenntnisstand, dass die Kreise versuchten, dies konsumtiv auszugeben, habe seine Fraktion nicht.

Den Gesetzentwürfen der Landesregierung werde seine Fraktion zustimmen.

Für **Monika Düker (GRÜNE)** unterbreite der Nachtragshaushalt für die Kommunen zwei faire Angebote für die beiden Jahre 2004 und 2005. Ein kurzfristiges sei die Kreditierung, um Planungssicherheit zu bieten. Ein weiteres sei die Weitergabe der Ersparnisse beim Wohngeld, die nun nach vernünftigen Kriterien verteilt würden, die der tatsächlichen Belastung durch die Unterbringungskosten entsprächen, anstatt nach Steuerkraftkriterien.

Mittelfristig – da stimme sie Herrn Jäger ausdrücklich zu – sollte man tatsächlich unter der Überschrift Verstetigung der kommunalen Einnahmesituation oder auch der Ausgabesituation zu einer Lösung kommen; die entsprechenden Forderungen der kommunalen Spitzenverbände seien völlig gerechtfertigt. Es gehe darum, die Konjunkturanfälligkeit der Einnahmesituation durch die Gewerbesteuer substanziell so zu verändern oder zu verbessern, dass sie nicht mehr wirke. Dazu hätten Vorschläge auf dem Tisch gelegen. Hätte man diese umgesetzt, stünde man heute nicht vor den

Problemen. Insofern gehöre die Gemeindefinanzreform weiter auf die politische Agenda.

Des Weiteren stimmt sie Herrn Jäger zu, dass mittelfristig überlegt werden sollte, wie man das Problem der Kreditierungen in den Griff bekomme. Die dazu gemachten Vorschläge auch in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zum Haushalt, wie man solche Dinge verstetigen könne, indem man etwa die Zuweisungssysteme von den zyklischen Rhythmen der Steuerverbünde befreie, habe man mit Interesse zur Kenntnis genommen. Seitens ihrer Fraktion bestehe große Bereitschaft, in dieser Richtung gemeinsam weiter zu denken.

Das seien zwei Stellschrauben, an denen weiter gedreht werden müsse. Man sollte sich allerdings nicht mit der Situation abfinden, wie Herr Palmen es angedeutet habe

Dr. Ingo Wolf (FDP) führt aus, wie jedes Jahr gebe Rot-Grün ihr Motto, was kümme mich mein unseriöses Haushaltsgebaren von heute, der politischen Vergesslichkeit anheim. Herr Palmen habe sehr deutlich dargestellt, dass die unangemessene Finanzausstattung auf der kommunalen Ebene das Dauerproblem sei. Insofern gehöre schon ein wenig Chuzpe dazu, wenn Herr Jäger das System der Frühwarnung im Rahmen der Gemeindeordnung – Artikel 81 – an der Stelle zum Königsweg erkläre. Wenn in diesen Kommunen am Ende dann doch das Personal auf Kredit finanziert werde, wie dies auch im Landeshaushalt geschehe, habe er seine Bedenken, dass dies der richtige Weg sei. Dass man einen Haushalt nicht permanent mit wahnsinnigen Neuverschuldungen fahren müsse, zeige sich auf Länderebene beim Vergleich von Bayern und NRW sehr deutlich.

Im Übrigen sei es Augenwischerei, wenn man die wahnsinnig hohe Anzahl von HSK-Kommunen oder Haushaltsnotstandskommunen einfach klein rede. Vor 10 oder 15 Jahren sei vielleicht mal eine Kommune in die Miesen gekommen, etwa durch einen unglaublichen Einbruch bei der Gewerbesteuer, aber heutzutage sei das Haushaltssicherungskonzept der Regelfall.

Die Kreditierung schließlich sei für ihn ein ganz perfider Trick. Liberale hätten dieses Vorgehen in all den Jahren immer gegeißelt. Er wisse, dass dem eine Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden zugrunde liege, aber im Grunde genommen handele es sich um nichts anders als um kollektive Wahlkampf vorbereitungsaktion, das ganze Elend zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht deutlich werden lassen. Über Jahre hinweg sei da nicht ehrlich gearbeitet worden.

Wenn nun die investive Bindung wie bei Herrn Jäger noch als Geschenk an die Kommunen verkauft werde, diene das lediglich der Rettung von Herrn Dieckmann und Herrn Steinbrück. Die Kommunen bräuchten für konsumtive Ausgaben keine investiven Bindungen.

Sodann geht der Redner auf die Gemeindefinanzreform ein und meint, da werde Le-gendenbildung ohne Ende betrieben. Sicherlich lasse sich darüber diskutieren, ob die gesamte Misere in Deutschland durch die Steuerreform 1997 unter der alten Bundesregierung hätte vermieden werden können, wenn das Steuersystem rechtzeitig und grundlegend geändert worden wäre. Doch die angedachte Gemeindefinanz-

reform – geht der Redner auf Frau Düker ein – seine keine Finanzreform, sondern schlichtweg eine Chimäre gewesen. Unter dem Stichwort Substanzsteuer habe man lediglich mehr Leute einbeziehen wollen, aber keinen Systemwechsel angestrebt. Eine wirkliche Gemeindefinanzreform könne man aber nur wuppen, wenn sich Deutschland diesbezüglich so aufstelle wie es die europäischen Nachbarländer täten, also mit der dort greifenden Art von Steuer- und Abgabensystemen. Der große Wurf einer Gemeindefinanzreform gelinge nur mit der Abschaffung der Gewerbesteuer und der ersatzweisen Schaffung einer höheren Umsatzsteuerbeteiligung sowie mit eigenen Zuschlagssätzen und Hebesätzen für die Kommunen. Das bringe auch vor Ort ein Stück Eigenverantwortung, für die man kämpfe.

Vorsitzender Jürgen Thulke bemerkt zum Stichwort Kreditierung, dass zu Zeiten des Finanzministers Posser die Verfahren nach den Steuerschätzungen die gleichen gewesen seien. Darauf hätten zwei verschiedene Verabredungen beruht:

Erstens: Wenn die Steuerschätzung die vorherige übertroffen habe, sei das zusätzliche Geld sofort den Gemeinden innerhalb des GFG durchgereicht worden im Rahmen der Spielregeln, der entsprechenden Schlüsselzuweisungen.

Zweitens: Im umgekehrten Falle sei kreditiert worden, und zwar in großem Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Diese seit diversen Legislaturperioden geltenden Spielregel gelte auch noch bis heute, allerdings habe man in der laufenden Periode nicht ein einziges Mal erlebt, dass die Steuerschätzung die vorherige übertroffen habe, sondern man habe immer nur nach unten korrigiert, sodass nur noch kreditiert worden sei.

Angesichts dessen könne hier, wie Herr Dr. Wolf es getan habe, von einem perfiden Trick gesprochen werden.

StS Krings (IM) merkt mit Verweis auf die kommende Debatte im Plenum lediglich an, der ehrliche Wille, die Ersparnisse beim Wohlgeld durchzureichen, lasse sich daran erkennen, dass der ursprüngliche Betrag, nachdem sich die Zahlen verdichtet hätten, verändert worden sei. Nach 405 Millionen € eingangs der Beratungen sei man schließlich bei 450 Millionen € gelandet. Soweit sich da noch etwas ändere, werde man die Mittel selbstverständlich auch durchreichen.

Die Saldierung bezüglich des Solidarbeitragsgesetzes gefalle allen nicht, aber sei nun einmal die Geschäftsgrundlage im Vermittlungsausschuss; dies hätten auch alle Länder so verstanden.

Bezüglich der Kreditierung sei er ob der hier aufgekommenen Debatte sehr überrascht. Dabei sollte aber bedacht werden, was wäre, wenn man nicht kreditiert hätte. Wenn man nämlich streng bei der Verbundquote geblieben wäre, hätte eine Kürzung vorgenommen werden müssen, und die Begeisterung bei einem solchen Vorgehen wäre wohl sehr gering gewesen.

Hinsichtlich der Bemühungen um eine Gemeindefinanzreform brauche man sich nicht gegenseitig katholisch zu reden. Was letztlich im Vermittlungsausschuss he-

rausgekommen sei, sei von allen politischen Kräften so verabredet worden. Allen sei klar, dass das nicht das letzte Wort sein könne und ein neuer Anlauf genommen werden müsse. Insofern sollte kein Weg ausgeschlossen werden und Offenheit für alle möglichen Lösungen an den Tag gelegt werden.

Der **Ausschuss** stimmt zunächst dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2004 – Drucksache 13/6200 – mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 mit den Drucksachen 13/6201 und 13/6286 wird bei gleichem Stimmenverhältnis ebenfalls angenommen.

2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den können Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/6168

Zuschrift 13/4649

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Ohne Aussprache kommt der **Ausschuss** aufgrund eines heute erst eingereichten Änderungsantrages der FDP-Fraktion überein, kein Votum abzugeben